



GESUNDHEITSPREIS  **2017** 
Landesinitiative Gesundes Land
Nordrhein-Westfalen

Gesundes Land NRW Gesundheitspreis 2017

Ausschreibung zum Wettbewerb

Angekommen in Nordrhein-Westfalen:

Flüchtlinge im Gesundheitswesen



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat "Reden, Publikationen"
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618-50
E-Mail: info@mgepa.nrw.de
Internet: www.mgepa.nrw.de

Gestaltung

Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)

Druck

JVA Geldern

Fotos

Seite 3: Portrait Ministerin Barbara Steffens
© MGEPA NRW / Franklin Berger
Seite 9: © Pitopia / Alexander Raths, 2009
© AOK-Mediendienst
© Shutterstock.com/Frank Gaertner
Seite 12: © LZG.NRW / modusphoto.net
Seite 16: Gebäude des Ministeriums
© MGEPA NRW / Ralph Sondermann

Online-Bewerbung
www.gesundheitspreis.nrw.de

© 2017/MGEPA

Gesundes Land Nordrhein-Westfalen 2017 Flüchtlinge im Gesundheitswesen



In den zurückliegenden Jahren sind hunderttausende Menschen nach Nordrhein-Westfalen gekommen, die aus ihren Heimatländern fliehen mussten. Bei uns haben sie Schutz vor Krieg, Verfolgung, Naturkatastrophen oder anderen Notsituationen gefunden. Sie sollen nun menschenwürdig und sicher leben können, und dazu gehört maßgeblich die gesundheitliche Versorgung. Denn Gesundheit ist unabhängig von den individuellen Lebensumständen ein Menschenrecht. Außerdem trägt eine funktionierende gesundheitliche Versorgung wesentlich zur gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen bei. Weiterhin gebraucht wird dabei das große Engagement der Ehrenamtlichen aus Hilfsorganisationen, der freiwilligen Helferinnen und Helfer, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden und Institutionen sowie der Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen.

Die Landesgesundheitskonferenz (LGK) unterstützt das Ziel einer bedarfsgerechten und ohne Hürden zugänglichen Versorgung für alle Menschen unabhängig von deren sozialem Status, Alter, Herkunft oder Geschlecht. Mit ihrer Entschließung vom 24. Juni 2016 hat die LGK einen umfangreichen Maßnahmenkatalog beschlossen. Dieser hat zum Ziel, die an der Versorgung von Flüchtlingen Beteiligten zusammenzuführen, um dauerhaft tragfähige Strukturen in der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu schaffen. Mit den Mitgliedern der LGK besteht Einverständnis, sich weiter auszutauschen und neue Fragen dieser Versorgung kontinuierlich aufzugreifen.

Große Aufmerksamkeit brauchen dabei vor allem die besonders schutzbedürftigen Personen wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Schwangere und traumatisierte Menschen. Auch die vielen Helfenden

müssen Unterstützung für belastende Situationen erhalten, die sie bei ihrem Engagement erleben. Und schließlich gilt es, die soziale und berufliche Integration von Flüchtlingen gerade auch im Gesundheitswesen zu ermöglichen.

Zuwanderung und Integration haben Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten geprägt. Daher gibt es hier vielfältige Erfahrungen, wie Teilhabe und gesellschaftliches Miteinander gelingen. Dieses Potenzial kann und soll jetzt genutzt und ausgebaut werden.

Zur weiteren Umsetzung des Schwerpunktes „Angekommen in Nordrhein-Westfalen – Flüchtlinge im Gesundheitswesen“ lobe ich im Rahmen der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ einen Wettbewerb um den Gesundheitspreis 2017 aus.

Ich lade Sie ein, sich mit innovativen und kreativen Projekten an der diesjährigen Schwerpunktausschreibung oder an der Allgemeinen Ausschreibung zu beteiligen. Herausragende Projekte werden Ende des Jahres mit dem Gesundheitspreis des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet.



Barbara Steffens

Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege
und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Die 25. EntschlieÙung der LGK bekräftigt das Grundverständnis einer solidarischen Gesundheitspolitik unabhängig von sozialem Status, Alter, Herkunft oder Geschlecht. Auch für die ca. 300.000 Flüchtlinge in den letzten Jahren gilt es, eine flächendeckende und gut funktionierende medizinische Versorgung zu gewährleisten.

Die sprachliche Verständigung ist Voraussetzung für einen gelingenden Informationsaustausch zwischen Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern einerseits und dem medizinischen Personal andererseits. Der Umgang mit Sprachbarrieren und kulturellen Unterschieden bedeutet für die im Gesundheitssystem Tätigen eine besondere Herausforderung. Die Vermittlung und das Erlernen interkultureller Kompetenzen muss daher fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung werden. In diesem Zusammenhang sollten auch Informationsdefizite über Rechte und Pflichten bei der medizinischen Behandlung von Menschen mit Migrationsgeschichte verringert werden.

Ohne die Vielzahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer wäre die Betreuung von Flüchtlingen nicht zu leisten. Auch sie benötigen hohe Aufmerksamkeit und Unterstützung, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit den zum Teil außergewöhnlichen Belastungen, denen sie ausgesetzt sind.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und mit Blick auf den Fachkräftebedarf im Gesundheitswesen bietet die aktuelle Zuwanderung Chancen. Der Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist von zentraler Bedeutung für eine gelingende Integration. Geflüchteten sollten deshalb frühzeitig auch die Perspektiven einer Tätigkeit im Pflege- und Gesundheitsbereich vermittelt werden.

Die erforderlichen Qualifikationen in den Gesundheits- und Pflegeberufen sind notwendig. Daher brauchen wir für besondere Förderbedarfe passgenaue Ausbildungskonzepte, z. B. im Hinblick auf eine berufsbezogene Sprachförderung.

Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2017 Schwerpunktausschreibung

Die LGK fördert die Umsetzung ihrer 25. EntschlieÙung im Rahmen des Wettbewerbs „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ mit der Schwerpunktausschreibung 2017 zum Thema „Flüchtlinge arbeiten im Gesundheitswesen“.

Alle Verbände und Institutionen, Initiativen und Fachleute, die in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung arbeiten, sind eingeladen sich an der Schwerpunktausschreibung um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ zu beteiligen und sich mit innovativen Projekten zu bewerben.

**Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen –
ein Gewinn für alle!**

Bewerbungsschluss ist der 31. März 2017.

Mit der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ werden innovative Ansätze und effektive Umsetzungsstrategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung ausgezeichnet und verbreitet.

Dabei gewinnen alle – die Projektträgerinnen und Projektträger durch öffentliche Anerkennung und Publizität, die Bürgerinnen und Bürger durch eine verbesserte Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung sowie das Gesundheitswesen selbst durch den Austausch an Erfahrungen und seine Weiterentwicklung.

Die Allgemeine Ausschreibung ergänzt dabei die jeweilige thematische Schwerpunktausschreibung und richtet sich an Projekte der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung, die außerhalb des aktuellen Schwerpunktthemas liegen.

Positiv bewertete Projekte der Allgemeinen Ausschreibung und der Schwerpunktausschreibung werden in eine Online-Datenbank aufgenommen, die 2006 eingerichtet wurde. Seitdem haben sich mehr als 600 Projekte im Rahmen der jährlichen Ausschreibung um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ für die Aufnahme in die Datenbank beworben.

Die Datenbank:

- würdigt innovative und qualitätsgesicherte Projekte und macht diese bekannt,
- fördert die Adaption und Verbreitung Erfolg versprechender Ansätze in Nordrhein-Westfalen,
- regt zu neuen und kreativen Entwicklungen an und verbessert die Qualität des Gesundheitswesens und
- unterstützt die Netzwerkbildung in Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen.

Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2017

Voraussetzungen und Ausschreibungsbedingungen

Für die Teilnahme an der Allgemeinen Ausschreibung oder der Schwerpunktausschreibung um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ gelten bestimmte Voraussetzungen und Ausschreibungsbedingungen. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, vor einer Teilnahme an der Schwerpunktausschreibung und der Allgemeinen Ausschreibung die nachfolgenden Kriterien in Bezug auf Ihr eigenes Projekt zu berücksichtigen.

Formale Kriterien

Die nachfolgenden formalen Kriterien müssen von den Bewerberinnen und Bewerbern ausnahmslos erfüllt sein:

- Das Projekt läuft nach Abschluss der Planungsphase zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits mindestens sechs Monate.
- Das Projektende liegt nicht länger als fünf Jahre zurück.
- Die Finanzierung des Projektes ist für die gesamte Laufzeit sichergestellt.
- Das Projekt ist kein reines Forschungsprojekt, kein reiner Gesundheitskurs, keine reine Fort- und Weiterbildungsmaßnahme sowie kein kommerzielles Angebot.
- Es handelt sich um ein Projekt und nicht um ein Angebot der Regelversorgung.
- Das Projekt weist explizit einen Public Health-Bezug auf.
- Der Bewerbungsbogen ist vollständig ausgefüllt (Pflichtfelder).
- Das Projekt hat in Bezug auf die Interventionsregion zumindest einen Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen.

Inhaltliche Kriterien

Die eingereichten Projekte sollten sich an den übergeordneten Zielen der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein- Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ orientieren. Diese sind:

- Kommunikation und Kooperation sektorenübergreifend verbessern,
- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit steigern,
- Gesundheitliche Dienstleistungsangebote für alle transparenter und leichter zugänglich gestalten,
- Erkenntnisse veröffentlichen und die Ergebnismessung optimieren.

Bewerberinnen und Bewerber sollten im Rahmen ihrer Bewerbung aufzeigen, dass sich ihr Projekt auszeichnet durch ein hohes Maß an:

- Innovationspotenzial,
- Qualität (inklusive der Qualität der Zielstellung, Methode, Ergebnisse, Dokumentation/Evaluation),
- Detailtiefe und Transparenz der vorgenommenen Angaben.



Antragstellung

- Die Antragstellung zur Schwerpunktausschreibung und zur Allgemeinen Ausschreibung erfolgt ausschließlich über ein standardisiertes Online-Verfahren.
- Dazu muss in einem ersten Schritt von den Bewerberinnen und Bewerbern für den Projektträger unter der URL „www.GesundesLand.NRW.de“ ein Zugang zu dieser Projekt-Datenbank hergestellt werden.
- Mit diesem passwortgeschützten Zugang können dann in einem zweiten Schritt beliebig viele Projekte angelegt, bearbeitet und eingereicht werden.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Bewerberinnen und Bewerber, die die definierten Voraussetzungen und Ausschreibungsbedingungen erfüllen und ihr Projekt bis zum Bewerbungsschluss online eingereicht haben.

Bewerbungsschluss ist der 31. März 2017.

Noch ein wichtiger Hinweis:

Sollen ergänzende Projektmaterialien (z. B. Berichte, Dokumentationen, Evaluationen, Flyer, Presseberichte, Arbeitsmaterialien) in die Begutachtung einfließen, senden Sie diese bitte postalisch in zweifacher Ausfertigung bis zum Bewerbungsschluss (es zählt der Eingangsstempel) an:

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
Geschäftsstelle Gesundes Land Nordrhein-Westfalen
Gaby Schütte
Gesundheitscampus Süd 9
44801 Bochum

Die Geschäftsstelle steht Ihnen auch bei Rückfragen zum Antragsverfahren oder für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung:

Tel.: 0234 91535 1400
Fax: 0234 91535 2903
GesundesLand-NRW@lzg.nrw.de

Begutachtung

Alle Bewerbungen, die die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen und Bedingungen erfüllen, durchlaufen ein gestuftes Auswahlverfahren:

- Stufe 1: Eingehende gesundheitswissenschaftliche Prüfung am Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW),
 - Stufe 2: Bewertung und Vorauswahl durch eine Jury der Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen unter Vorsitz des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) und unter Beteiligung des LZG.NRW,
 - Stufe 3: Endgültige Entscheidung durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA).
- Bei positiver Entscheidung werden die Projekte in einer landesweiten Projekt-Datenbank zur Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen (www.GesundesLand.NRW.de) im Internet dargestellt.
 - In die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ aufgenommene Projekte erhalten zudem als Qualitäts- und Gütesiegel vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) **ein Logo zur Verwendung im Rahmen der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.**
 - Herausragende Projekte werden Ende des Jahres mit dem „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ ausgezeichnet. Sie erhalten neben einer Geldprämie und einer Urkunde zusätzlich umfangreiche Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes.

Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2017 Rückblick

Im Jahr 2016 widmete sich die Ausschreibung um den Gesundheitspreis und die Aufnahme in die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ dem Thema „Selbstbestimmung von Patientinnen und Patienten stärken“.

Neue Projekte im Projektverbund der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“

Insgesamt 16 Projekte haben sich erfolgreich um die Aufnahme in die Landesinitiative beworben und dürfen fortan das Siegel „Beispielhaftes Projekt Landesinitiative Gesundes Land Nordrhein-Westfalen 2016“ tragen. Die neu aufgenommenen sowie ausgezeichneten Projekte tragen zur Stärkung der Selbstbestimmung von Patientinnen und Patienten im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen bei und haben beispielgebenden Charakter.

Am 08. Dezember 2016 zeichnete Gesundheitsministerin Barbara Steffens die Preisträgerinnen und Preisträger aus Köln, Wuppertal, Leverkusen und Düsseldorf für ihre beispielhaften Projekte aus.



Die Preisträgerinnen und Preisträger des Gesundheitspreises 2016

Die Preisträgerinnen und Preisträger des Gesundheitspreises 2016

1. Preis: Caritasverband für die Stadt Köln: Patienten Begleitung – Kölsch Hätz Nachbarschafts- hilfen

Das Projekt zielt auf die Begleitung von allein lebenden Seniorinnen und Senioren vor, während und nach einem Krankenhausaufenthalt ab. Speziell geschulte Patientinnen- und Patientenbegleiter stehen für Hilfestellungen zur Verfügung und begünstigen einen längeren, selbständigen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit.

2. Preis: Gesellschaft für Soziale Projekte des Paritätischen NRW: Selbsthilfeakademie NRW

Ziel ist die Entwicklung eines Fort- und Weiterbildungsangebots u. a. zur Projektplanung oder zum Umgang mit gruppendynamischen Prozessen. Darüber hinaus werden der Austausch, das gemeinsame Lernen und die Vernetzung in der Gesundheitsselbsthilfe befördert.

3. Preis: Klinikum Leverkusen: Team der Patientenfürsprecher – unterwegs von Zimmer zu Zimmer

Das Projekt verfolgt das Ziel, durch den Einsatz von ehrenamtlichen und unabhängigen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern die Patientenzufriedenheit zu verbessern. Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher sollen die Bearbeitung von Beschwerden beschleunigen und Wünsche bei Entscheidungen zu Ausstattung und Prozessen im Krankenhaus vertreten.

**3. Preis: Evangelisches Krankenhaus Düsseldorf:
Implementierung „Behandlung im Voraus Planen“ im
Palliativnetzwerk der Stiftung**

Speziell fortgebildete Gesprächsbegleiterinnen und -begleiter füllen eine umfassende Patientenverfügung und eine Anordnung für den Notfall gemeinsam mit der Patientin/dem Patienten aus. Das ausführliche Gespräch gibt die Gelegenheit, komplexe Sachverhalte umfassend zu hinterfragen und Entscheidungen für sich persönlich zu treffen.

**Sonderpreis: Ärztekammer Nordrhein und
AOK Rheinland/Hamburg: Ich kenn mich aus**

Ziel des Grundschulprojektes ist es, sozial benachteiligten Kindern, z. B. Kindern mit Deutsch als Zweitsprache oder Kindern mit einer Behinderung, den Zugang zur medizinischen Vorsorge und Versorgung zu erleichtern. Untersuchungsabläufe im Vorfeld einer Erkrankung zu erkennen und zu verstehen, hilft Ängste abzubauen und Hilfe früher in Anspruch zu nehmen.

Weitere Informationen zu aufgenommenen Projekten in die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ im Jahr 2016 sowie zu den Preisträger-Projekten finden Sie im Internet unter:

www.Gesundheitspreis.NRW.de
oder
www.GesundesLand.NRW.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Fax: 0211 86185-4444

E-Mail: info@mgepa.nrw.de

Internet: www.mgepa.nrw.de



Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen

